



Der Katzenkönig¹

Traum, Kunstwerk oder Realität?! Wolfgang Pescatore ist nach durchwachten Nächten im Künstlerrausch ohne Orientierung, ob diese eine Geschichte wirklich passiert ist, die er seit Tagen als Grundlage für sein künstlerisches Schaffen nutzt. Die Erzählung ist einfach zu fantastisch, um ausgedacht zu sein. Ein Bild für die Götter, ein expressionistisches Meisterwerk, ein Drama à la Hitchcock:

Ansgar Aragorn (A) lebte mit der Brunhild von Berlichingen (B) und Chregor Clegane (C) in einem von „Mystizismus, Scheinerkenntnis und Irrglauben“ geprägten „neurotischen Beziehungsgeflecht“ zusammen. B gelang es, dem leicht beeinflussbaren A die Existenz des „Katzenkönigs“ vorzuspiegeln, der seit Jahrtausenden das Böse verkörpere und die Welt bedrohe. Der in seiner Kritikfähigkeit eingeschränkte A lebte in einer unerfüllten Liebe zu B. Er fühlte sich schließlich auserkoren, zusammen mit B den Kampf gegen den „Katzenkönig“ aufzunehmen. Als B von der Heirat ihres früheren Freundes (Herrn Zacharias) erfuhr, beschloss sie, die Frau Xanthippe (X) ihres früheren Freundes aus Hass und Eifersucht umzubringen. Zur Ausführung der Tat wollte sie sich des A bedienen und sich dabei seinen Aberglauben zu Nutzen machen. Mit aktiver Unterstützung des C, der, wie B wusste, seinen Nebenbuhler A loswerden wollte, spiegelte B dem A vor, dass der „Katzenkönig“ wegen der vielen von ihm begangenen Fehler ein Menschenopfer in der Gestalt der Frau X verlange. Falls A die Tat nicht binnen einer kurzen Frist begehe, müsse er sie verlassen, und die Menschheit oder Millionen von Menschen würden vom „Katzenkönig“ vernichtet werden. A erkannte, dass die Tötung der Frau X Mord sei. Er suchte auch unter Berufung auf das fünfte Gebot nach einem Ausweg. B und C wiesen stets darauf hin, dass das Tötungsverbot für sie nicht gelte, da es sich um einen göttlichen Auftrag handele und es gelte, die Menschheit zu retten. Den A plagten Gewissensbisse. Er wog jedoch die Gefahr für Millionen von Menschen gegen das Leben der Frau X ab und entschloss sich am Ende zur Tat. Dabei suchte er am späten Abend Frau X in ihrem Blumenladen unter dem Vorwand auf, Rosen kaufen zu wollen. Er stach der X sodann hinterrücks mit einem Fahrtenmesser in den Hals, das Gesicht und den Körper, um sie zu töten. X überlebt schwer verletzt.

Strafbarkeit von A, B und C? Etwaige erforderliche Strafanträge sind gestellt.

¹ 4. Übungsfall aus der Fortgeschrittenenübung WS 2016/17; in Anlehnung an das Urteil des BGH vom 15.9.1988, 4 StR 352/88, BGHSt 35, 347 ff.